

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 42

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Zentralfahne

Worte von Zentralpräsident Adj.-Uof. Cuoni am Schlusse der Delegiertenversammlung.

Alter Tradition gemäß wird am Schluß von Delegiertenversammlungen des Schweiz. Unteroffiziersverbandes die Zentralfahne präsentiert: das weiße Kreuz im roten Feld, das Symbol unserer Heimat, unserer Hingabe an das Vaterland.

Rot wie Blut ist unsere Fahne: Mit Blut haben unsere Väter die Freiheit erstritten! Aber in ihrer Mitte leuchtet das weiße Kreuz, das Zeichen des Friedens!

Dieser Fahne haben wir als Soldaten den Eid geleistet, treu zu sein und gehorsam und tapfer, was immer auch komme. Diese Fahne leuchtete uns voran, als wir zum Schutze des Landes an die Grenzen zogen. Sie flatterte über Berg und Tal unserer friedlichen Heimat, als wir in langen, entbehrungsreichen Jahren sie beschützten.

Das Schweizerkreuz, von unsern Nachbarn respektiert und in der ganzen Welt geachtet, zog über die weiten Meere und verschaffte uns freie Fahrt für die Produkte unserer Arbeit, für unser tägliches Brot.

Das Schweizerkreuz, als rotes Kreuz im weißen Feld, war für Hunderttausende Schwerverwundeter und vom Kriege Gepeinigter die letzte Hoffnung, brachte ihnen Rettung vor dem sichern Untergang, Hilfe in höchster Not.

Tausende von Flüchtlingen und Verfolgten zogen in diesen Jahren und in den letzten Wochen dem Schweizerkreuz an unsern Grenzen entgegen. Den Würdigen vermochte es zu helfen, den Unwürdigen aber, jenen, die es verspotteten, jenen, die die Menschenwürde mit Füßen traten, nicht.

Heute weist die Schweizerfahne uns und unsern Kameraden den Weg zurück, zur Familie, zum Beruf, zu den Lieben.

Stets wird uns das weiße Kreuz im roten Feld Heimat und Humanität, aber auch Haltung und Härte bedeuten, wenn man uns nicht in Frieden lassen sollte.

Dir Fahne, Dir Schweizerkreuz wollen wir die Treue halten, heute und immerdar! Gott schütze unser liebes Vaterland, die freie Schweiz!

(Schluß.)

Arbeitsprogramm 1945

3. Vorbereitungsübungen für eine Felddienstübung.

Unsere im Wettkampf durchgeführten Felddienstübungen sollen den Inspektoren verraten, daß sie wohl vorbereitet und die einzelnen Disziplinen geübt worden sind.

Als Vorübungen sollen im besonderen betrieben werden:

- a) Kartenlesen,
- b) Übungen im Melden und Krokieren,
- c) Übungen in der Befehlsschulung und Befehlssprache,
- d) Arbeit am Sandkasten,
- e) Führungsübungen,
- f) Patrouillenübungen nach Ziffer 3 des Reglementes für den Patrouillenlauf mit Leistungsprüfungen vom Jahre 1943.

4. Durchführung einer Felddienstübung.

Jede Sektion hat bis 30. November 1945 eine Felddienstübung nach den ihnen zugestellten «Grundbestimmungen für die Durchführung von Felddienstübungen» durchzuführen. Die Wegleitung und notwendigen Orientierungen sind ihnen bereits Ende 1944 zugestellt worden. Die Liste der Inspektoren, die für die Inspektion von Felddienstübungen legitimiert sind, ist im Jahresbericht 1944, Seite 125, enthalten.

5. Vorträge.

Besonders in den Wintermonaten ist die Durchführung von belehrenden Vorträgen vermehrt zu betreiben. Solche Anlässe sind auch besonders zur anschließenden Pflege der Kameradschaft geeignet.

Eine neue Referentenliste wird vom Zentralsekretär für den Winter 1945/46 vorbereitet.

6. Werbung und Propaganda.

a) Mitgliederwerbung.

Auch diese gehört in unser Arbeitsprogramm. Verschiedene Sektionen prämiieren ihre erfolgreichen Werber. Das beste Werbemittel ist aber die aktive

Betätigung der Mitglieder. Wer seine Treue zu unserem Verband durch aktive Arbeit bekundet und sich nicht scheut, seine Mitgliedschaft in jedem Kreise kundzutun, wird immer wieder gleichgesinnte Kameraden finden, die sich uns anschließen. Aber auch Kameraden, die nicht mehr aktiv arbeiten können, sollen geworben werden; sie helfen auf ihre Art mit, unseren Verband zu stärken. Unser Verband hat im Berichtsjahre nur um 128 Mann zugenommen. 1945 sollen es 1000 sein, das trifft für jede unserer aktiven Sektionen nur 10 neue Mitglieder.

b) Werbung für den «Schweizer Soldat».

Die Aussicht, den «Schweizer Soldat» für uns wieder als offizielles Verbandsorgan zurückzugewinnen zu können, verpflichtet uns zu vermehrter Werbung. Mehr denn je werden wir in den Nachkriegsjahren eine eigene Presse benötigen, um Zweck und Ziel unseres Verbandes zu propagieren und für die Wehrhaftigkeit unseres Volkes zu kämpfen.

7. Beschickung der Zentralkurse des SUOV.

Dank der außerordentlichen Unterstützung unserer Zentralkurse für Übungsleiter durch das Eidg. Militärdepartement ist es dem Zentralvorstande gelungen, die Organisation der Übungsleiter für unsere Sektionen zu schaffen. Immer zählen wir aber noch 43 Sektionen, die unsere Kurse nicht beschickt haben. Mit wenigen Ausnahmen liegt hier der Fehler nur an den Sektionsleitungen. Wenn es Sektionen gibt, die sich über einen «Papierkrieg» des Zentralvorstandes klagen zu müssen, so sei diesen gesagt, daß gerade unsere Zentralkurse berufen sind, viel dazu beizutragen, daß die Übungsleiter unser Programm kennen und unsere Weisungen ohne viel Papier in die Sektionen tragen. Jene Sektionen, die den Kursen fernbleiben, können wir aber leider nur mit vielen schriftlichen Weisungen erreichen. Der Zentralvorstand muß daher verlangen, daß jede Sektion alle Anstrengungen unternimmt, um unsere Kurse zu beschicken.

8. Beteiligung an kantonalen oder regionalen Unteroffizierswettkämpfen.

Die Beteiligung an solchen Wettkämpfen soll Ehrensache jeder Sektion sein. Nach Kriegsende wird die Durchführung solcher Wettkämpfe wieder möglich. Verschiedene Unterverbände haben denn auch schon die nötigen Vorbereitungen für Kantonale Wettkämpfe getroffen.

Die Reglemente für die Wettkämpfe müssen der Technischen Kommission des SUOV. zur Genehmigung unterbreitet werden.

Fakultatives Programm.

Jede rührige Sektion wird auch dieses Programm in Angriff nehmen.

1. Vorübungen und Durchführung des Wettkampfes im feldmäßigen Handgranatenwerfen.

Nach wie vor soll dieser Wettkampf erst nach Absolvierung des schulmäßigen Handgranatenwerfens durchgeführt werden. Da nicht alle Sektionen über die nötigen Anlagen verfügen, soll der Wettkampf im Rahmen von Unterverbänden organisiert werden.

Maßgebend für den Wettkampf ist das Reglement 1944, an welchem folgende Korrekturen vorgenommen worden sind:

Seite 4, Ziffer 2, Alinea 3 soll lauten: «Vernichtungsmöglichkeiten (nach Wahl des Grenadiers): Werfen einer, evtl. 2 O.H.-G. 40 über den Baum hinweg oder Werfen einer, evtl. 2 D.H.-G. 17 unter dem Baum hindurch.»
Alinea 4 soll lauten: «Vorrücken nach dem ersten Treffer, auf jeden Fall nach dem zweiten Wurf. Der Zaun unter dem Baum kann links oder rechts umgangen werden.»
Seite 6, Abschnitt g soll lauten: «Wer nach dem ersten Treffer (nicht Wurf) auf Ziel 5 . . .»

Betreffend die Erstellung von Anlagen für das Handgranatenwerfen verweisen wir die Sektionen auf «Die Seiten des Unteroffiziers» Nr. 15 vom 23. März 1945 im «Schweizer Soldat» und empfehlen ihnen, hierfür Subventionen aus den Kantonalen Sport-Toto-Fonds nachzu-

suchen. Die Gesuche sollen von Kostenberechnungen und einläßlichen Begründungen begleitet sein.

2. Beteiligung an Militärwettmärschen und Orientierungsläufen.

Wir empfehlen den Sektionen, sich an diesen Wettkämpfen ebenfalls zu beteiligen, da sie sehr geeignet sind, die Fähigkeiten unserer Mitglieder zu fördern.

3. Durchführung von Skiwettkämpfen nach den Reglementen des SUOV.

Das Jahr 1944 hat gezeigt, daß die Reglemente des SUOV Anklang gefunden haben. Bereits haben sich nahezu 1000 Mann an solchen Wettkämpfen beteiligt. Sollte der in Aussicht genommene Wettkampf des SUOV nicht möglich sein, so empfehlen wir den Unterverbänden und Sektionen, ihrerseits solche Wettkämpfe zu organisieren und frühzeitig bekannt zu geben.

4. Mitarbeit im Vorunterricht und Durchführung von Jungschützenkursen.

Jede Sektion sollte einige Mitglieder haben, welche die Leiter- und Unterleiterkurse bestanden haben. Dies ermöglicht der Sektion, selbst Vorunterrichtskurse durchzuführen, oder sich wenigstens an solchen zu beteiligen. Für den Nachwuchs in unseren Sektionen wird dies von großem Vorteil sein. Sektionen, die eine eigene Schießsektion unterhalten, sei die Durchführung von Jungschützenkursen warm empfohlen.

5. Zusammenarbeit mit den Ortswehren.

Wo die Ortswehrkommandanten die Mithilfe der Unteroffiziersvereine für die Instruktion nachsuchen, soll sie bereitwilligst gegeben werden. Im übrigen soll den Angehörigen der Ortswehr auch Gelegenheit geboten werden, die Uebungen unserer Sektionen mitzumachen.

Das Tragen der Uniform.

Der Zentralvorstand versteht, daß das Tragen der Uniform zu unseren Uebungen da und dort ein Hindernis für gute Beteiligung bildet. Es ist daher von Vorteil, wenn die Vorübungen in Zivil durchgeführt werden und die Uniform nur bei den Wettkämpfen getragen wird.

Ehrenmitglied Adj. Uof. Charles Schaetz, Neuchâtel †

Am 28. Mai 1945 wurde Ehrenmitglied Adj. Uof. Charles Schaetz in Neuenburg nach langer, schwerer Krankheit zur großen Arme abberufen. Die Tatsache an sich schon, daß die markante Gestalt unter den Delegierten in Freiburg nicht aufzufinden war, ließ diejenigen, die von der Krankheit wußten und mit der Tatsache vertraut waren, daß Schaetz seit rund 30 Jahren äußerst selten einmal an einer Verbandstagung gefehlt hatte, nichts Gutes ahnen. Die letzte Freude, die wir diesem Getreuen noch erweisen konnten, war ein Telegramm der Delegiertenversammlung, durch das wir ihm baldige Wiederherstellung wünschten. Wir wissen, daß er an den beiden Freiburger Tagen im Geiste mit seinen Kameraden vereint war.

An der außerordentlichen Delegiertenversammlung unseres Verbandes vom 26. Oktober 1913 in Langenthal wurde auf Antrag der Sektion Luzern Art. 20 der früheren Zentralstatuten revidiert und damit beschlossen, den Zentralvorstand nicht mehr nach dem «Vorortssystem» zu bestellen, sondern in die oberste Verbandsleitung Kameraden aus verschiedenen Sektionen abzuordnen. An der nächstfolgenden Delegiertenversammlung, derjenigen vom 17./18. April 1915 in Freiburg, wurde dem damaligen Zentralpräsidenten Fw. Thomas Brändle, St. Gallen, als Vizepräsident und Korrespondent in französischer Sprache Wm. Charles Schaetz in Neuenburg zugewählt.

Schaetz trat stets mit Ueberzeugung für die Sache der Unteroffiziere ein und er erfüllte auch die freiwillig übernommenen Verbandspflichten lückenlos. Er gehörte dem Zentralvorstand zwei volle Amtsperioden an, d. h. bis zur Delegiertenversammlung 1921 in Montreux, wo er vom Amte zurücktrat.

Das Hauptverdienst des Verstorbenen liegt in seiner Tätigkeit als Uebersetzer. An Zentralvorstandssitzungen und Delegierten-

versammlungen trug er, beide Sprachen vollkommen beherrschend, durch seine Gewandtheit im Uebersetzen außerordentlich viel dazu bei, daß sich die Vertreter der deutschen und der welschen Schweiz jeweils rasch auf einer gemeinsamen Linie finden konnten. Das war damals nicht selbstverständlich, weil zu jener Zeit nicht nur die Auffassungen über gewisse politische Dinge, sondern auch in Angelegenheiten des Verbandes bei Deutsch und Welsch stark auseinander gingen. Durch die Uebersetzung der Statuten, der Jahresberichte und der zahlreichen in jener Zeit entstandenen Reglemente hat sich Schaetz weitere bleibende Verdienste erworben.

Obwohl Vertreter der welschen Sektionen, deren Interessen Schaetz jederzeit gewahrt hat, trat er doch stets lebhaft und überzeugt für die Förderung des Gesamtverbandes ein. Die Gründung des Neuenburger Kantonalverbandes im Frühjahr 1921 dürfte hauptsächlich seiner tatkräftigen Initiative zu verdanken sein. Mit welchem Eifer Schaetz im Zentralvorstand tätig war, erhellt aus der Tatsache, daß er während der beiden Amtsdauern seiner Zugehörigkeit keiner einzigen Sitzung fern blieb. Zu Beginn des Weltkrieges stellte sich Schaetz, bereits in den sechziger Jahren stehend, der Armee freiwillig zur Verfügung. Es wurde ihm in den Diensten hinter der Front ein selbständiger Posten zugewiesen, den er mit Auszeichnung versah, was ihm die Beförderung zum Adj.-Uof. eintrug.

*

Der Name Charles Schaetz wird mit dem SUOV für alle Zeiten verbunden bleiben. Das soldatische Pflichtbewußtsein des Verstorbenen bedeute für uns ein Beispiel und verdient Nachahmung in den Reihen der welschen Kameraden, deren Auffassungen er so oft mit Geschick und Auszeichnung vertreten hat.